

GZ: A 8/4 – 8860/2005

Graz, am 1.12.2005  
Mag. Glauninger/Totz

Städt. Gst. Nr. 147/8 und 392/24, EZ 1329,  
je KG Liebenau, gelegen der Raiffeisenstraße;  
Einräumung einer grundbücherlichen Dienst-  
barkeit der Verlegung und des Betriebes von  
Kabelleitungen samt Nebenanlagen  
ab 1.12.2005 auf immerwährende Zeit;  
Antrag auf Zustimmung

Voranschlags- Finanz- und  
Liegenschaftsausschuss:  
Berichterstatter:

-----

An den

## **Gemeinderat**

Die Stadt Graz ist Eigentümerin der Grundstücke 147/8 und 392/24, EZ 1329, je KG Liebenau, gelegen an der Raiffeisenstraße. Diese Grundstücke sind der Wohnbauhilfe zur Errichtung eines Übertragungswohnbauvorhabens für die Stadt Graz im Baurechtswege überlassen.

Im Zuge der Planungen für das Bauvorhaben war es erforderlich die bestehenden Freileitungen unterirdisch zu verlegen. Um eine optimale Verbauung erreichen zu können, hat die A 21/8 – Referat für Wohnbau bzw. der Baurechtsnehmer Wohnbauhilfe mit der STEWEAG-STEAG GmbH entsprechende Verhandlungen geführt, und werden nunmehr die bestehenden Stromleitungen unterirdisch geführt.

Es ersucht die STEWEAG-STEAG GmbH die A 8/4 – Liegenschaftsverkehr um Einräumung einer grundbücherlichen Dienstbarkeit der Verlegung und des Betriebes von unterirdischen Kabelleitungen auf den städt. Grundstücken Nr. 147/8 und 392/24, EZ 1329, je KG Liebenau, gelegen der Raiffeisenstraße. Die Situierung der Leitungen – an der Grundgrenze – ist im beiliegenden Lageplan ersichtlich.

Es wird daher gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. 91/2002, der

## **Antrag**

gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der STEWEAG-STEG GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz, wird die grundbücherliche Dienstbarkeit der Duldung zur Verlegung, des Bestandes und Betriebes von Kabelleitungen auf den städtischen Grundstücken Nr. 147/8 und 392/24, EZ 1329, je KG Liebenau, gelegen der Raiffeisenstraße, im beiliegenden Lageplan rot eingezeichnet, ab 1.12.2005 auf immerwährende Zeit im Sinne des angeschlossenen Vereinbarungsentwurfes eingeräumt.

Der Bearbeiter:

Der Abteilungsvorstand:

Der Finanzdirektor:

Der Stadtsenatsreferent:

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses am .....

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

**Der Antrag wurde in der heutigen**  öffentl.  nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig  mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails  
siehe Beiblatt      Graz, am ..... Der/Die SchriftführerIn: .....